

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00599/2010

Kostenspaltung der Erschließungsanlage Neumühler Straße "Fahrbahn, Entwässerung, kombinierter Geh- und Radweg"

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 11.04.2011 | Stadtvertretung |
| 019/StV/2011 | 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Fahrbahn, Entwässerung und kombinierter Geh- und Radweg“ der Erschließungsanlage „Neumühler Straße von der Einmündung - Am Treppenberg - bis zur Einmündung - An den Wadehängen -, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen